

Satzung Nr. 19-01 "Schwarzenbrink"

der Stadt Detmold über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4 Baugesetzbuch)

vom

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.84 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.90 (GV NW S. 141), und des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch vom 08.12.86 (BGBI. I S. 2253) hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am für das Gebiet Schwarzenbrink im Ortsteil Heidenoldendorf folgende Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden gem. den in dem Lageplan (Ausschnitt der Katasterflurkarte M 1 : 2000 der Gemarkung Heidenoldendorf ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und liegt zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden im Planungsamt, Ferdinand-Brune-Haus, Rosental 21, aus.

§ 2

Soweit in dem in § 1 beschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach den Vorschriften des Baugesetzbuches bestehen, werden die Geltungsbereiche der Bebauungspläne von dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Beginn des auf den Bekanntmachungstag folgenden Tages in Kraft.